

Erläuterung für die Studierende bzw. den Studierenden:

Bei Krankheit ist **unverzüglich** ein ärztliches Attest mit der Angabe der Dauer der Prüfungsunfähigkeit vorzulegen, **das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf**; ggf. muss ein Bereitschaftsarzt bzw. ein Notarzt aufgesucht werden. Unverzüglich bedeutet hierbei ohne schuldhaftes Zögern; bei Vorlage des Attestes **innerhalb von drei Werktagen** nach dem Prüfungstermin gilt die Bedingung der Unverzüglichkeit ohne weitere Begründung als erfüllt.

Ein ärztliches Attest kann nur dann anerkannt werden, wenn die Ärztin bzw. der Arzt die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt. **Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (gelber bzw. rosa Schein)** oder eine Bescheinigung mit den Formulierungen "nicht studierfähig" oder "kann nicht die Hochschule besuchen" **entspricht nicht den Anforderungen!** Außerdem muss das Attest die Unterschrift der Ärztin bzw. des Arztes und den Stempel der Arztpraxis enthalten; hierzu kann das umseitige Formular verwendet werden.

Die Kosten für ärztliche Atteste trägt nicht die Jade Hochschule.

Erklärung des/der Studierenden zur Nichtteilnahme an Prüfungen aufgrund von Prüfungsunfähigkeit:

Nachname, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Wegen der auf Seite 1 festgestellten Erkrankung kann bzw. konnte ich an folgenden Prüfungen nicht teilnehmen (Es sind alle angemeldeten Prüfungen anzugeben, die innerhalb des bescheinigten Zeitraums liegen.):

Datum der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung

Datum

Unterschrift der/des Studierenden